



Deutscher Bundestag
Kommission zur Wahrnehmung
der Belange der Kinder
(Kinderkommission)

Kommissionsdrucksache
17. Wahlperiode
17/19

Berlin, 11. Februar 2013

Diana Golze, MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-30551

Fax: +49 30 227-36055

kinderkommission@bundestag.de

Dienstgebäude:

Paul-Löbe-Haus

Konrad-Adenauer-Str. 1

10117 Berlin

Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“

Mitbestimmung und Beteiligung als Rechte von Kindern und Jugendlichen etablieren

Der Blick auf Kinder und Jugendliche hat sich in vielerlei Hinsicht geändert. Dazu hat nicht unmaßgeblich die Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention durch die Bundesrepublik Deutschland und die Debatte um ihre bessere Umsetzung beigetragen.

So ist auch in Bezug auf die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern viel geschehen.

Artikel 12 (1) der UN-Kinderrechtskonvention besagt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“ Daraus leitet sich – auch aus Sicht der Kinderkommission – das Recht auf Anhörung und entsprechende Beteiligung für Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Belangen ab.

Ob das Unternommene ausreicht und Kinder und Jugendliche entsprechend ihres Entwicklungsstandes in die verschiedenen Prozesse, die den Alltag dieser Bevölkerungsgruppe betreffen, gestalterisch einbezogen werden, haben die Mitglieder der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kindern (Kinderkommission) mit Sachverständigen aus Vereinen, Verbänden und der Wissenschaft, aber auch mit den Expertinnen und Experten in eigener Sache, nämlich Kindern und Jugendlichen diskutiert. In unterschiedlichen Expertengesprächen und im Rahmen einer öffentlichen Anhörung wurden deren Meinungen und Vorschläge zu Fragen der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen erörtert:



- Entwicklung und Absicherung der Beteiligung an alltäglichen Orten des Aufwachsens
- Etablierung der Kinderrechte als Bürgerrechte und die Absicherung der Beteiligung
- Gestaltung einer kindergerechten Kommune
- Notwendigkeit unabhängiger Ombudsstellen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Jugend- und Jugendsozialarbeit.

Entsprechend der Vorschläge und der Diskussionsergebnisse kommt die Kinderkommission zu folgenden Feststellungen und Schlussfolgerungen:

Wer Beteiligung will, muss sie absichern. Statt eines bloßen Versprechens zu mehr Partizipation ist eine rechtsförmige Verankerung von konkreten Mitbestimmungsrechten wichtig. Neben klaren gesetzlichen Regelungen braucht es zudem eine zur Umsetzung dieser Regelungen strukturelle und organisatorische Ebene und die Sicherstellung, dass Beteiligung für alle Kinder zugänglich ist. Zudem braucht es zu einer wirklichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch einen Wandel in der Haltung gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe dahin, sie als eigenständige Gruppe mit entsprechend eigenständigen Ansprüchen und Bedürfnissen anzuerkennen. Kindern und Jugendlichen muss auf allen Ebenen auf gleicher Augenhöhe begegnet werden. Sie müssen mit ihren Bedürfnissen ernstgenommen und als Handlungspartner akzeptiert werden.

Aus Sicht der Kinderkommission muss die Stärkung der Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen dort ansetzen, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten und dort gestaltet werden, wo in ihren Alltag eingegriffen wird. Dazu zählen Kindertagesstätten, Schulen, Horte, Jugendklubs und -zentren sowie sämtliche Angebote und Maßnahmen der Jugend- und Jugendsozialarbeit. Demzufolge kommt insbesondere den Kommunen, die für die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe vor Ort verantwortlich sind, eine besondere Rolle zu. Sie müssen den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab August 2013 sicherstellen und tragen die fachliche Aufsicht über die frühkindliche Bildung in ihren eigenen Einrichtungen wie den Einrichtungen der zahlreichen Träger. Der quantitative Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung muss mit dem Ausbau der Qualität einhergehen. Dazu gehört aus Sicht der Kinderkommission auch die Förderung von Beteiligungsprozessen und -strukturen.

Mit vielfältigen Methoden der Jugendarbeit, zum Beispiel der Offenen Jugendarbeit, Erlebnispädagogik und den Angeboten der



Jugendverbände, die sich an alle Jugendlichen richten, sowie der Mobilen Jugendarbeit, die sich überwiegend im Rahmen der Jugendsozialarbeit an schwer erreichbare und abgehängte Jugendliche richtet, sind die Kommunen angehalten, eine Angebotsvielfalt zu unterstützen und zu gewähren, die Partizipation und Mitbestimmung sicherstellt.

In der öffentlichen Anhörung „Woran erkennt man eine kindgerechte Kommune“ wurde die Beteiligung von Kindern als ein notwendiger Schritt hin zu einer Kommune bezeichnet, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern gewährleistet. Die Unterstützung der Alltagsorganisation durch kurze Wege, gemischte Wohnumfelder und Sicherheit müssen zentrales Ziel und Ergebnis von Stadtplanung und Verwaltungshandeln zugleich werden. Für eine kindgerechte Kommune braucht es zudem ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen sowie die Schaffung bzw. Verstetigung dauerhaft angelegter Beratungs- und Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und deren Familien. Zudem muss Kinder- und Jugendbeteiligung von der bestehenden Freiwilligkeit und Projekthaftigkeit von kommunalen Kinderinteressenvertretungen in eine strukturell verankerte Selbstverständlichkeit umgewandelt werden. Die Kinderkommission nimmt hierzu die Empfehlungen der Sachverständigen auf, Beteiligungsangebote wie z. B. Kinder- und Jugendparlamente bzw. -räte oder regelmäßig durchgeführte Jugendforen und Beteiligungsprojekte verbindlich in den Gemeindeordnungen bzw. Kommunalverfassungen zu verankern. Es müssen Standards festgelegt werden, die die Arbeit von Interessenvertretungen adäquat zu anderen gewählten Vertretungen absichern und eine Mitarbeit in den kommunalen Parlamenten ermöglichen. Hierzu bedarf es materieller bzw. finanzieller Ressourcen für die Bewältigung der Alltagsaufgaben, z. B. Kommunikationsmöglichkeiten und -ressourcen, Kopierarbeiten, Ermöglichung der Teilhabe am parlamentarischen Alltag.

Gleichermaßen von Bedeutung ist aber auch die Frage, welche Rechte Kinder- und Jugendvertretungen haben. Nur so ist es möglich, über Kinder- und Jugendvertretungen Demokratie für Kinder und Jugendliche lebbar werden zu lassen. Art und Umfang von Kinder- und Jugendbeteiligung darf nicht vom Engagement oder gar Wohlwollen Einzelner abhängig sein.

Darüber hinaus braucht es bundeseinheitliche Standards, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei stadtplanerischen Vorhaben absichern. Die Neu- und Umgestaltung eines Wohnviertels ohne Bürgerbeteiligung ist heutzutage fast undenkbar. Ziel muss es sein, diese Selbstverständlichkeit auch für Kinder und Jugendliche herzustellen. Den Vorschlag, dies über eine ent-



sprechende Änderung im Baugesetzbuch möglich zu machen, nimmt die Kinderkommission wohlwollend auf.

Wer Kinder und Jugendliche beteiligen will, muss ihnen Entscheidungsrechte innerhalb ihrer zentralen Lebensbereiche geben. Wie zum Beispiel Kinder und Jugendliche in Entscheidungen des schulischen Alltags eingebunden sind, ist regional immer noch sehr unterschiedlich geregelt. Schule kommt hierbei einer besonderen Bedeutung zu, denn dort wird Mitbestimmung in institutionalisierter Form von den meisten Kindern und Jugendlichen erstmalig erlebt. Hier wird Demokratie und Mitbestimmung lernbar, was für die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Demokratie wichtig ist. Ähnlich wie bei den Kinder- und Jugendvertretungen brauchen SchülerInnenvertretungen finanzielle und materielle Ressourcen und verbrieft Mitspracherechtsnormen, aber auch die Möglichkeit, ihren Schulalltag und die ehrenamtliche Tätigkeit unter einen Hut zu bringen.

Kinder- und Jugendbeteiligung braucht Rahmenbedingungen, für deren Erfüllung es gesamtgesellschaftlicher Anstrengungen bedarf. Auch die Bundesebene hat ihre Gestaltungsspielräume noch nicht ausgereizt. Neben der Schaffung eines uneingeschränkten Anspruches für Kinder auf Beratung wurde von vielen Sachverständigen ein flächendeckendes Netz von unabhängigen Ombudsstellen gefordert. Wer Kinder in ihren Rechten ernstnehmen will, muss auch ein funktionierendes, niedrighschwelliges Beschwerdemanagement möglich machen, das von einem Monitoring begleitet wird, welches die verschiedenen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) miteinander verzahnt und die ebenso umfassenden wie unterschiedlichen Aufgaben eines solchen Netzwerkes realisieren kann:

- Anlauf- und Beschwerdestelle zu sein,
- Information und Kommunikation möglich zu machen,
- und als Fachstelle für Partizipation zu fungieren.

Sowohl der uneingeschränkte Rechtsanspruch auf Beratung als auch die Ombudsstellen könnten im SGB VIII geregelt werden. Die Kinderkommission wird den Diskussionsprozess dazu fortsetzen und auf die Fraktionen im Bundestag zugehen. In diesem Zusammenhang berät die Kinderkommission auch darüber, ob auf der Bundesebene eine solche Ombudsstelle in Form eines Bundeskinderrechtsbeauftragten installiert werden kann.

Auch die Diskussion über die Aufnahme von Kinderrechten auf Schutz, Förderung und Beteiligung in das Grundgesetz wird von der Kinderkommission fortgesetzt. Dazu wird sie ein Expertengespräch führen und sich auf das weitere Vorgehen verständigen.



Über all dem aber steht für die Kinderkommission: Nur wer seine Rechte kennt, kann diese auch wahrnehmen. Die Bekanntmachung der Rechte von Kindern und die Prüfung des Standes ihrer Umsetzung waren und sind die zentrale Aufgabe der Kinderkommission. Kommunale Verwaltungen, Bundes- und Landespolitik, aber auch Pädagoginnen und Pädagogen, Beschäftigte der Jugendhilfe in den verschiedenen Bereichen sind gefordert, die Rechte von Kindern und Jugendlichen unter dem Vorrang des Kindeswohls zum Maßstab ihrer Arbeit und zur Grundlage ihrer Entscheidungen zu machen.

A handwritten signature in black ink that reads "Diana Golze". The signature is written in a cursive, flowing style.

Diana Golze, MdB